

2016-11-03

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Leitung der Sitzung: Herr Lothar Ehm Stadtratsvorsitzender
Herr Frank Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Angelika Storz 2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 45**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens	Entschuldigt
Mau, Hans-Joachim	Entschuldigt
Schwabe, Jörg	Entschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie	Entschuldigt
Stabbert-Kühl, Sabine	Entschuldigt

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf	Entschuldigt
Müller, Angela	Entschuldigt
Tschammer, Hans	Entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Busch, Thomas	Entschuldigt
Hofmeister, Dirk	Entschuldigt
Präger, Thomas	Entschuldigt
Weber, Hendrik	Entschuldigt

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Grünthal, Martin	Entschuldigt
Kleinschmidt, Wilhelm	Entschuldigt

Mitglied der NPD

Grey, Thomas	Entschuldigt
--------------	--------------

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit derzeit 30 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Adamek, CDU-Fraktion, beantragte, auch im Namen der Fraktionen Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, Pro Dessau-Roßlau und AfD, **den Tagesordnungspunkt 7.2 von der Tagesordnung zu nehmen**. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine grobe Kostenschätzung mit Einzelpositionen, sowohl für den Entwurf als auch für die Sanierung des Ratssaales vorzunehmen. Diese sollen den Fraktionen bis Mitte November 2016 übermittelt werden, damit in der Stadtratssitzung am 07.12.2016 eine Entscheidung getroffen werden kann.

Begründend legte Herr Adamek dar, dass es aufgrund der Berichterstattung zu dieser Thematik, der daraus entfachten öffentlichen Diskussion um das Wandbild und der vielen neuen Ideen im Umgang mit dem Ratssaal und auch dem Bild als lohnenswert angesehen wird, die Thematik neu zu diskutieren. Die Beschlussvorlage basiert auf einem Vorschlag, der nur auf einer knappen Mehrheit beruht. Für die Kostenrechnung sollte das Gesamtprojekt Ratssaal betrachtet werden. Hierzu wird es als notwendig erachtet, die Einzelpositionen, wie Mobiliar, Ton- und Videotechnik, aber auch das Wandbild etc. zu kalkulieren, um dann zu entscheiden, in welchem Rahmen man sich bewegt. Das Ziel der AG Ratssaal ist es, die Arbeitsqualität des Rates und der im Ratssaal stattfindenden Veranstaltungen zu verbessern. Dabei müsse abgewogen werden, was wirklich notwendig und finanzierbar ist.

Basis für die künftige Kostenrechnung sollte deshalb eine zeitnahe Sitzung der AG Ratssaal sein, zu der verschiedene Vorschläge von allen Fraktionen eingebracht werden können. Diese seien dann entsprechend zu kalkulieren. Aufbauend auf diese Kalkulationen sollte dann eine Entscheidung bezüglich des Gesamtpakets getroffen werden sowie ein angemessener Zeitrahmen zur Umsetzung definiert werden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, begründete seine Gegenrede dahingehend, dass die AG Ratssaal seit über 4 Monate an einer konstruktiven Lösung, unter Beteiligung aller Fraktionen, arbeitet. Die vorliegende Beschlussvorlage wurde am 14.09.2016 durch die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses mit 08:02:00 bestätigt, also mit einer deutlichen Mehrheit. Bezüglich der Kostenproblematik, zieht der Beschluss völlig normale Vorgänge nach sich. Damit sei bereits jede Weiche ge-

stellt. Eine Vertagung sei unbegründet. Der Stadtrat stigmatisiere sich dadurch selbst als Plenum von Zögerern und Zauderer. Für die Bürger sei diese Arbeitsweise nicht nachvollziehbar. Die Fraktion Die Linke ist für die sofortige Fortführung auf Beschlussgrundlage und spricht sich für ein Beibehalten des Tagesordnungspunktes aus.

Während der Wortbeiträge erschienen Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau und Herr Mrosek, Fraktion AfD zur Sitzung.

Dem **Antrag zur Vertagung der unter dem TOP 7.2 eingeordneten Beschlussvorlage „Grundsatzentscheidung zum Umgang mit dem Wandbild im Ratssaal“** wurde mehrheitlich **zugestimmt** (22:08:02).

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, erschien zu Sitzung.

Die **Tagesordnung** wurde **in geänderter Form mehrheitlich bestätigt** (27:05:01).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2016

Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, erklärte, dass seines Erachtens seitens des Stadtratsvorsitzenden, Herrn Ehm, zu oberflächlich mit der Niederschrift umgegangen werde. Gemäß § 58 KVG LSA ist über jede Sitzung des Stadtrats eine Niederschrift zu erstellen. Diese sollte innerhalb von 30 Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen. Der Redner bat den Stadtratsvorsitzenden um Überprüfung des tatsächlichen Erstellungszeitraums. Ebenso sollten die Ausschussvorsitzenden den Erstellungszeitraum der jeweiligen Ausschussniederschriften prüfen, denn teilweise würden diese mit einer bis zu 7-monatigen Verspätung zugesandt. Des Weiteren sieht der § 58 Abs. 2 KVG LSA ein Festhalten der Namen der Sitzungsteilnehmer vor. Dies wurde vormals entsprechend praktiziert. Inzwischen würden jedoch lediglich die fehlenden Stadträte vermerkt. Es empfehle sich, künftig die Anwesenheitslisten der Niederschrift wieder beizufügen. Herr Berghäuser betonte, dass die Verantwortung für die Niederschrift beim Stadtratsvorsitzenden liegt. Sollte die Verwaltung diese nicht ordnungsgemäß erstellen, so habe der Vorsitzende des Stadtrates die Möglichkeit, die Niederschrift zurückzuweisen. Weiterhin unterstrich Herr Berghäuser, dass das Präsidium aus drei Personen besteht. Eine Mitkontrolle der weiteren Präsidiumsmitglieder sollte daher entsprechend abgewogen werden.

Herr Stadtratsvorsitzender Ehm dankte Herrn Berghäuser für dessen Anmerkungen. Jedoch, verdeutlichte er, zeichne er sich nur für die Niederschriften des Stadtrates verantwortlich. In Zeiten der Haushaltsberatungen sei es durchaus vorgekommen, dass die Fertigstellung der Niederschriften etwas länger gedauert habe, was jedoch an der hohen Arbeitsbelastung lag und nur in Ausnahmefällen vorkam. Die Niederschriften der Stadtratssitzungen sind immer mit den Unterlagen zur Folgesitzung versandt worden. Sollte eine Unzufriedenheit hinsichtlich der Niederschriften der Ausschüsse bestehen, so möge dies bitte in den jeweiligen Ausschusssitzungen erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: 32:00:02

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Peter Kuras erstattete Bericht über die Ereignisse der vergangenen Wochen.

Am 07. September wurde eine **chinesische Delegation** unter Leitung des Herrn Oberbürgermeisters Pan aus der Stadt Wuhu im Rathaus begrüßt. Anlass war die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Städte. Konkret betreffe die Zusammenarbeit den Bereich der Kindertagespflegeeinrichtungen. Verschiedene Besichtigungen und ein Gespräch mit der Leiterin des Eigenbetriebes DEKITA, Frau Rach, haben stattgefunden. Langfristig sollen die wirtschaftlichen und touristischen Interessen beider Städte gestärkt sowie die bisherigen Kooperationen fortgesetzt und ergänzt werden. Die Stadt Wuhu strebt eindeutig eine Städtepartnerschaft an. Bereits jetzt sei der Grad der Zusammenarbeit höher als der mit anerkannten Partnerstädten. Herr Oberbürgermeister Kuras erklärte, dass er bisher der chinesischen Seite gegenüber sehr zurückhaltend war und hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit auf die Entscheidungsrechte des Stadtrates verwiesen hatte. Im Hauptausschuss wird das Thema zeitnah erörtert werden.

Anlässlich des **Sachsen-Anhalt-Tag** am 09.09.2016 hatte Herr Oberbürgermeister Kuras Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff mit einem „sonnigen“ Blumengruß am Stand der Stadt Dessau-Roßlau empfangen, und damit auf die Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau um die Ausrichtung der Landesgartenschau einzustimmen. Seinen ausdrücklichen Dank sprach er allen Vereinen und Kulturgruppen aus, welche die Stadt in Sangerhausen würdevoll repräsentiert haben. Insbesondere eine Kindertanzgruppe aus Roßlau stach in besonderer Weise hervor.

Den Vortag des **Tages des „Offenen Denkmals“** hat Herr Oberbürgermeister Kuras genutzt, um insbesondere den vielen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, für ihr Engagement beim Erhalt der Denkmale zu danken. Besonders zu danken sei dem Förderverein Mausoleum und dem Kulturamt für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Veranstaltung.

Mit einem fulminanten Festkonzert eröffnete die Anhaltische Philharmonie am 10. September 2016 ihre Jubiläumsspielzeit **„250 Jahre Anhaltische Philharmonie“**. Man könne stolz auf die Qualität dieses Orchesters sein, betonte der Oberbürgermeister. Die Anwesenheit von mehreren ehemaligen Generalmusikdirektoren, es waren fast alle mit einer Ausnahme zugegen, sei auch als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung gegenüber den Musikern des Theaters zu verstehen. Im Museum für Stadtgeschichte, sind einige besondere Stücke aus der Geschichte des Theaters und der Philharmonie zu sehen.

Sein Grußwort an diesem Abend habe Herr Kuras genutzt, um auf den ausgesprochen hohen Anteil der Kulturausgaben am Gesamtetat und an die Verantwortung der Landesregierung zu verweisen. In der letzten Sitzung des Theaterausschusses wurde intensiv die Frage der Finanzierung diskutiert. Die geplante Dynamisierung der Personalkosten von 1,5 Prozent reiche demnach nicht aus, um die Lohnsteigerungen von über 4 Prozent aufzufangen. Diesbezüglich werde der Oberbürgermeister gesondert auf das Land zugehen.

Am vergangenen Sonntag wurde im Paul-Greifzu-Stadion die **interkulturelle Woche 2016** eröffnet. Fußballmannschaften verschiedener Nationen spielten gemeinsam um den Pokal der Toleranz. Für die Organisation der Veranstaltung dankt Herr Oberbürgermeister Kuras dem Multikulturellen Zentrum Dessau, dem Kurdisch-Deutschen Verein Sachsen-Anhalt und der Vietnamesischen Gemeinschaft Dessau sowie dem Sportamt und dem Integrationskoordinator Herrn Altmann. Gewonnen habe wiederum die vietnamesische Mannschaft.

Weiterhin ging Herr Oberbürgermeister Kuras in seinem Bericht auf einige ausgewählte Schwerpunktaufgaben ein.

Die Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau für die **Landesgartenschau 2022** wurde am 15.09.2016 fristgerecht dem Umweltministerium des Landes übergeben. Die Unterlagen werden geprüft und für die Juryberatungen durch das Ministerium vorbereitet. Im November, voraussichtlich zum Monatsbeginn, besucht die Bewerbungskommission die Stadt. Der konkrete Termin werde derzeit noch mit dem Umweltministerium eruiert. Die Stadtverwaltung und Akteure, die schon den Bewerbungsprozess mitgestaltet haben, bereiten bereits gemeinsam den Termin inklusive einer überzeugenden Präsentation der Standorte und der Bewerbungsinhalte vor. Der Erfüllung des Auftrags aus dem Stadtrat, die einzelnen Bausteine des Bewerbungskonzeptes hinsichtlich ihrer Funktionalität, Finanzierbarkeit und Folgekosten mit den Ausschüssen bis zum 31.12.2016 vertiefend zu diskutieren, befinde sich ebenso in der Umsetzung.

Die Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes hat fristgerecht eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme mit einem positiven Tenor zur Bewerbung abgegeben. Allerdings hat sie den Umfang der Kreditaufnahme auf die Obergrenze von 11 Mio. € limitiert.

Zwischenzeitlich wurde auch eine Stellungnahme zu den strukturpolitischen Auswirkungen vom Umweltministerium gefordert. Herr Oberbürgermeister Kuras hat bereits die entsprechenden Schritte veranlasst.

Für den **Ersatzneubau der Südschwimmhalle** wurden die Bauleistungen (Metallbau/Glasfassade) an eine Dessauer Firma (WIBO Metall- und Stahlbau GmbH) vergeben. Die Rohbauarbeiten haben begonnen.

Die Vorplanung für den 3. Bauabschnitt des **Schlusses Georgium** wurde abgeschlossen. Dies betrifft die Fortsetzung der Restaurierungsarbeiten an Wand- und Deckenoberflächen sowie die Aufarbeitung der historischen Fenster. Der Maßnahmenbeschluss liegt dem Stadtrat heute zur Beschlussfassung vor. Nach anschließender Mittelfreigabe und Leistungsausschreibung wird der Schwerpunkt der Ausführung im kommenden Jahr liegen. Mit einer erneuten Beteiligung am Projektaufruf für das Jahr 2017 soll die Chance genutzt werden, Fördermittel für die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen über dieses Programm zu akquirieren.

Im Rahmen der **Umgestaltung der Kavallerstraße** erfolgt derzeit der Umbau der Askanischen Str. / Ecke W.-Lohmann-Straße als Maßnahme, zur Vorbereitung der geplanten Umgestaltung der Kavallerstraße. Die Realisierung wurde vertragsgerecht am 18.07.2016 begonnen. Die Abarbeitung erfolgt in mehreren Teilabschnitten und soll planmäßig im Oktober abgeschlossen werden.

Wie bereits berichtet, wurde die Stadt Dessau-Roßlau in der Regionalen Planungsgemeinschaft bei der Verabschiedung des Teilplanes Wind zweimal überstimmt, erklärte Herr OB Kuras bezüglich des Windparks Mosigkau. In der Folge hatte sich die Stadt mehrmals mündlich und auch schriftlich an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) gewandt, um die Genehmigungsfiktion, welche am 12.09. ablief, zur Bestätigung des Planes nicht eintreten zu lassen, sondern die Visualisierung des Landschaftsbildes abzuwarten, und um Überprüfung der Abwägung gebeten. Die Genehmigung des Teilplanes Wind wurde vom MLV nunmehr versagt. Damit wurde zunächst einen Etappensieg errungen.

In der Begründung hätten zwei gravierende Rechtsmängel vorgelegen. Dies betraf zum einen die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum 2. Entwurf des sachlichen Teilplans. Hier sind die Anregungen und Bedenken des ersten Entwurfes nicht berücksichtigt worden, was bereits in der Regionalversammlung gerügt wurde. Zum anderen lag eine ungleiche Ausübung des Vorgehens hinsichtlich der Festlegung einer Höhenbegrenzung vor. Im Bereich des Voranggebietes Coswig-Nord ist auf die Wörlitzer Anlagen Rücksicht genommen worden, nicht jedoch auf die sich in Mosigkau befindenden Anlagen. Letztendlich habe auch diese Ungleichbehandlung dazu geführt, dass das Ministerium die Genehmigung versagt hat. Gegen die Versagung der Genehmigung sei nur die Klage innerhalb eines Monats möglich. Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft hat zwischenzeitlich alle Mitglieder der Regionalversammlung schriftlich angefragt, ob sie einer Klage zustimmen. Die Vertreter aus Dessau-Roßlau tun dies nicht, da sie die Bedenken des MLV teilen. Vielmehr werde eine Neuaufstellung des Planes mit einer rechtskonformen Abwägung bevorzugt. Im Falle einer erneuten Überstimmung werde das Verfahren an das Verwaltungsgericht verwiesen, wodurch, so die Einschätzung von Fachexperten, sich der Prozess bis zur Urteilsfindung bis zu zwei Jahren hinziehen könne.

Derzeit werde geprüft, wie dann mit der jeweiligen Situation umzugehen ist. In jedem Fall ist der Teilplan nicht rechtswirksam. Wenn das Verfahren vor Gericht gehen sollte, ist er möglicherweise schwebend unwirksam. Die Frage sei, welche bauplanungsrechtlichen Instrumente dann am besten geeignet sind, die Interessen der Stadt zu wahren. Es könnte möglich sein, dass Einzelantragsteller Einzelbauanträge nach § 35 BauGB einreichen, also normale Baugenehmigungen im Außenbereich. Windenergieanlagen sind im Außenbereich privilegiert. Eine weitere Möglichkeit wäre das Stellen von Anträgen für Windparks nach BlmschG. Die Stadt müsste abwägen, wie ihre Rechte am besten gewahrt werden könnten. Denkbar wäre das Erstellen eines Bebauungsplanes. Dies erachtet Herr Oberbürgermeister Kuras zum derzeitigen Zeitpunkt als verfrüht, jedoch könnte ein Bebauungsplan in unabsehbarer Zeit hilfreich sein, zumal ein B-Plan vielleicht geeignet sein könnte die Trassierung der Ortsumgehung Mosigkau im Zusammenhang mit der B 185 abzubilden. Der endgültige Beschluss des Bundestags zum Verkehrswegeplan liegt vor. Dieser enthält die Ortsumgehung Mosigkau im weiteren Bedarf. Geprüft werde, wie diese höherrangige Planung im Zusammenhang mit der Windanlage betrachtet werden kann. In allen vorgebrachten Fällen sind aber die öffentlichen Belange zu berücksichtigen.

Am 09.08.2016 wurde durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt die Richtlinie **STARK III plus EFRE** veröffentlicht. Angekündigte Änderungen, insbesondere die Begrenzung der Zuwendung für die allgemeine Sanierung und Modernisierung, hätten sich bestätigt. Demnach wird der Zuschuss für die allgemeine Sanierung auf 10 % der festgestellten förderfähigen Kosten für die energetische Sanierung und maximal 600.000€ begrenzt. Dadurch steigt der Eigenanteil von 30 % auf bis zu 70 %. Es müsste nun abgewogen werden, wie die Stadt bei der Sanierung von Kitas und Schulen überhaupt noch weiterkommt. Dieses Problem sei gravierender als der Finanzbedarf für die LAGA, erklärt Herr Oberbürgermeister Kuras. Der Bedarf sei in etwa doppelt so hoch. Herr Kuras betont, dass er jede Gelegenheit genutzt habe, um Vertreter der Landesregierung auf diese Problematik aufmerksam zu machen. So habe das Thema auch in den Sitzungen des Städte- und Gemeindebundes eine zentrale Rolle gespielt. Bisher sei aber nicht erkennbar, dass das Land von der Richtlinie abweiche, unter anderem aufgrund von Vorgaben durch die europäische Kommission. Dennoch sei es haushaltsrechtlich so, dass zur Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht auf Stark III verzichtet werden kann. Hinsichtlich des **Ersatzneubaus Zweifeldsporthalle "Walter Gropius"** wurde eine Projektskizze zum Programm „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“, die eine Förderquote von bis zu 90 % ermöglicht, am 22.06.2016 fristgerecht eingereicht. Eine Entscheidung des Bundesumweltministeriums soll in Kürze erfolgen. Die ausgewählten Bewerber werden anschließend aufgefordert, einen ausführlichen Förderantrag zu stellen.

Wie in den vorangegangenen Sitzungen bereits erfolgt, legte Herr Oberbürgermeister Kuras Bericht zur **aktuellen Asylsituation** in der Stadt ab.

2016 wurden der Stadt Dessau-Roßlau 283 Personen zugewiesen. Davon sind 185 bleibeberechtigt und 98 nicht bleibeberechtigt. Aktuell werden an 696 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt.

Festzustellen sei, dass der Anteil der Bleibeberechtigten steige, ebenso aber auch der Anteil derer, für die die Abschiebung ansteht. Die Stadt stellt dies in doppelter Hinsicht vor Herausforderungen. Einerseits trägt die Stadt die Kosten der Abschiebung, andererseits verläuft der Vollzug häufig eben nicht reibungslos.

Das Jugendamt ist derzeit für 48 unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig. 12 von ihnen sind dezentral bei Verwandten untergebracht. 12 dieser jungen Menschen leben in der in der Einrichtung in der Puschkinallee 29 in Dessau. In der Kleinen Schaftrift in Dessau sind derzeit 17 Jugendliche untergebracht.

Mit dem „**Bauhausfest**“ und der „**Triennale der Moderne**“ fanden zwei Formate statt, die auf das 100-jährige Bauhausjubiläum einstimmten. Im Rahmen der „Triennale der Moderne“ hat die Stadt Dessau-Roßlau insbesondere das Historische Arbeitsamt sichtbar gemacht. Das große Interesse an dem Gropiusbau verdeutliche, dass gerade dieses Gebäude noch stärker in die Architekturvermittlung aufgenommen werden sollte. Eine besondere Erfahrung sei auch der Gemeinschaftsplatz „Kreisverkehr Sieben Säulen“ gewesen. Mit der Umsetzung eines studentischen Projektes hat der Aufenthalt auf dem Platz, an dem zwei Weltkulturerbestätten aufeinander treffen, zu vielfältigen Begegnungen und neuen Sichtweisen geführt.

Herr Oberbürgermeister Kuras informierte, dass er für den Abend nach der Sitzung des Stadtrates von der Stiftung Bauhaus noch zu einem Gespräch mit der Evaluierungskommission der E-Commerce eingeladen ist. Insbesondere die Frage der Aufnahme der Laubenganghäuser auf die Liste des Weltkulturerbes sollte evaluiert werden.

„**Dessau tanzt**“: Die langjährige Tradition des Tanzens in Dessau-Roßlau wird im Ehrenamt fortgeführt, unterstrich Herr Kuras. Der Verein „Schaut hin e.V.“ hat in Kooperation mit dem Krötenhof und dem Anhaltischen Theater das Tanzfest weitergeführt. Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen sei es ein besonderes Erlebnis, auf der großen Bühne des Anhaltischem Theater zu stehen. Allen Organisatoren spricht der Oberbürgermeister seinen herzlichen Dank aus.

Zur diesjährigen **BrauART-Ausstellung** in der ehemaligen Schultheiß-Brauerei, die auch die große Zustimmung seitens des Kulturamtsleiters Herrn Kuras und des Kulturdezernenten Herrn Dr. Reck fand, nahm neben den vielen Dessau-Roßlauer Künstlerinnen und Künstlern auch Ivana Kabiková aus der tschechischen Partnerstadt Roudnia nad Labem sehr erfolgreich teil.

Mit der am 18. September stattgefundenen 18. Auflage des **Dessauer City-Laufes** gab es die größte Breitensportliche Veranstaltung in der Stadt und in der Region. Besonders erfreut zeigte sich Herr Oberbürgermeister Kuras darüber, dass beim Firmenlauf über 2 km auch vier Teams der Stadtverwaltung an den Start gingen. Mit Platz 14 von 36 hat das Team 1 der Stadtverwaltung eine solide Leistung gezeigt. Insgesamt beteiligten sich an den Läufen mehr als 1.500 Laufbegeisterte.

Großes Interesse zeigten zahlreiche Unternehmen am Messestand der Saxon Junkalor GmbH und der Stadt Dessau-Roßlau auf der Automobilzuliefermesse **Automechanika 2016**, die vom 13. bis 17. September 2016 in Frankfurt am Main stattfand. Die Automechanika ist internationaler Branchentreff für alle Marktteilnehmer aus Industrie, Handel, Werkstatt. Unternehmen aus China, Kolumbien, Frankreich, den Niederlanden und dem Iran informierten sich über die innovativen Technologien des Dessauer Unternehmens. Der Kooperationsstand mit der Stadt Dessau-Roßlau ermöglichte es, für mobilitätsaffine Ansiedlungen am Wirtschaftsstandort Dessau-Roßlau zu werben.

Am 04.09.16 eröffnete Herr Kuras als Schirmherr die **Woche der Senioren** im Anhaltischen Theater. Die Gestaltung der diesjährigen Woche geht vor allem auf den neu gewählten Seniorenbeirat unter dem Vorsitz von Herrn Wieland Böhme zurück. Ihm sprach er noch einmal herzlichen Dank aus. Die Belange der Seniorinnen und Senioren seien bei den Mitgliedern des Seniorenbeirates ebenso wie beim neuen Seniorenbeauftragten Herrn Bernd Wolfram in guten Händen, zeigte sich Herr Kuras überzeugt.

Abschließend ging Herr Oberbürgermeister Kuras auf die in letzter Zeit zu verzeichnenden Übergriffe gegen rechtsgerichtete Politiker der Stadt ein, zunächst gegen Herrn Andreas Mrosek und später gegen einen rechtsgerichteten Politiker in Roßlau. Die Taten, gehen eindeutig zu weit. Er erinnerte an die Resolution gegen Gewalt in der politischen Auseinandersetzung, die im Hauptausschuss einmal verabschiedet wurde. Herr Oberbürgermeister Kuras beendet seinen Bericht mit dem Appell zu Rückkehr zum friedlichen und sachlichen Meinungsstreit in der politischen Auseinandersetzung.

Während des Tagesordnungspunktes erschienen **Herr Trocha, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** sowie **Frau Stöbe, Fraktion Die Linke**, zur Sitzung.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gab die in der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Grundstücksangelegenheit
Aufhebung Verkaufsbeschluss Teilfläche im Gewerbegebiet Roßlau-Ost
Vorlage: BV/227/2016/IV-80

5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Swen Behrendt, Pappelgrund 30, Dessau-Roßlau, wies darauf hin, dass im § 11 Abs. 6 der Geschäftsordnung vermerkt ist, dass die Auszählung der Stimmen bei Abstimmung durch den Vorsitzenden des Stadtrates oder eines von ihm Beauftragten erfolgt. In der Hauptausschusssitzung am 17.8.2016 habe man sich damit beschäftigt, dass die Ergebnisse der Auszählung nicht stimmen würden. Der Leiter des Rechtsamtes, Herr Westhagemann, habe dort erklärt, dass bisher im Stadtrat nicht ausgezählt worden ist, wenn eine ersichtlich große Mehrheit anwesend war. Dies würde bedeuten, dass bei einer Anwesenheit von 30 oder 40 Stadträten nicht ausgezählt werden müsste. Hier verweist Herr Behrendt auf die Niederschrift des o.g. Haupt- und Personalausschusses (S. 4 unterer Absatz).

Man brauche sich in diesem Fall nicht über unstimmige Ergebnisse wundern, betonte der Einwohner. Weiterhin hätte Herr Westhagemann erklärt, dass die wenigen Nein-Stimmen gezählt würden und daraus eine Quersumme gebildet werde. Dies sei langjährige Praxis. Das Problem dieser Verfahrensweise, so Herr Behrendt, sei jedoch, dass niemand wisse, wieviel stimmberechtigte Personen im Raum sind. Von welcher Zahl würden denn die Nein-Stimmen abgezogen werden? Ein wie im Stadtrat dauerhaft fehlerhaft praktiziertes Rechnen habe nichts mit der in der Geschäftsordnung geforderten Auszählung zu tun. Für ihn sei es völlig unverständlich, dass nach dieser im Haupt- und Personalausschuss abgegebenen Erklärung, keiner der Anwesenden diese Antwort für problematisch gehalten habe. Es scheine für jeden völlig akzeptabel zu sein, dass die Abstimmungsergebnisse der Beschlüsse im Stadtrat nicht ausgezählt und folglich nicht festgestellt werden. Für ihn sei es unbegreiflich, dass das weder seitens des Oberbürgermeisters und der Verwaltungsspitze noch seitens des Präsidiums und der Stadträte hinterfragt wurde.

Der **Stadtratsvorsitzende Ehm** unterbrach den Redner an dieser Stelle und verwies auf die erforderliche Fragestellung.

Herr Behrendt fuhr in seinen Ausführungen fort. Da Herr Westhagemann festgestellt habe, dass die Stimmen nicht ausgezählt wurden und werden sowie falsch gerechnet wird, hinterfragt der Einwohner, wie genau der Stadtratsvorsitzende die Ergebnisse der Abstimmung bisher festgestellt hat. **Herr Ehm** erklärte, dass er diese Frage nicht beantworten müsse. Eine schriftliche Antwort an den Fragesteller werde folgen.

Herr Behrendt erwiderte, dass gemäß § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung eine schriftliche Beantwortung der in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen erfolgt, wenn diese nicht in der Sitzung beantworten werden können. Keine Antwort wäre wohl auch ein deutliches Signal. Weiterhin dürfte wohl jedem klar sein, dass nicht Herr Westhagemann sondern andere für die Auszählung der Stimmen verantwortlich sind. Insofern seien in der Angelegenheit weitere Personen involviert. Bedenke man die Antwort auf oben erläuterte Frage im Haupt- und Personalausschuss, so lasse dies „Böses ahnen“.

Erneut unterbrach der **Stadtratsvorsitzende** Herrn Behrendt und insistiert, dass eine Fragestellung erforderlich ist. Daraufhin bat Herr Behrendt Herrn Oberbürgermeister Kuras um Auskunft darüber, was dieser in besagter Angelegenheit gedenkt zu tun.

Herr Oberbürgermeister Kuras entgegnete, dass sich die gewählten Vertreter um ein praktikables Verfahren zur Feststellung der Ergebnisse bemühen. Ihm sei kein Fall bekannt, in welchem Auszählungen zu einem falschen Ergebnis geführt hätten. Rechtlich sei dieses Verfahren zulässig. Von der Sitzposition im Präsidium sei eine erzielte Mehrheit deutlich erkennbar.

Das Problem, entgegnete **Herr Behrendt**, sei, dass vom Rechtsamtsleiter erklärt wurde, dass gar nicht ausgezählt werden muss. Und wenn sich diese Aussage, wie im vorliegenden Fall, in einer bestätigten Niederschrift widerfindet, so sei das sehr bedenklich. **Herr Oberbürgermeister Kuras** entgegnete, dass in Abstimmungsfällen, in denen keine eindeutige Positionierung erkennbar ist, sehr wohl ausgezählt wird. Dies wurde bereits in der heutigen Sitzung verdeutlicht. **Herr Behrendt** entgegnete, dass die Niederschrift dazu die Aussage enthält, dass dies nur erfolgt, wenn genügend Mitglieder anwesend sind. **Herr Oberbürgermeister Kuras** brach die Diskussion ab und entgegnete, dass eine schriftliche Beantwortung folgt.

Frau Katrin Winter stellte die Frage, wie viele Sprachkurse zur Förderung der Integration innerhalb der letzten zwölf Monate an Asylbewerber und Flüchtlinge vermittelt wurden, wie hoch dabei der prozentuale Anteil der in Dessau-Roßlau lebenden Flüchtlinge ist, wie viele der Sprachkurse erfolgreich beendet, überhaupt beendet, oder vorzeitig abgebrochen wurden bzw. gar nicht erst angetreten worden sind. Eine schriftliche Beantwortung der Verwaltung wurde zugesichert.

Auf Hinweis von **Herrn Berghäuser, Fraktion Die Linke**, wurde Frau Winter um Benennung ihrer Adresse gebeten. In ihrer Beantwortung verwies Frau Winter auf ein Schreiben von Herrn Stadtratsvorsitzenden Ehm, dass sie diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angeben muss. Mit Verweis des Stadtratsvorsitzenden auf die Geschäftsordnung gab **Frau Winter** letztendlich doch, **die Wäschekestraße 2 in Dessau-Roßlau** als Anschrift an.

Herr Ginskey, Alte Leipziger Str. 13, Dessau-Roßlau, erbat eine Erläuterung, wie mit den Folgen der Fluktuation von Stadtratsmitgliedern umgegangen wird. Insbesondere verwies er auf das Ausscheiden zweier Mitglieder der CDU-Fraktion. Er fragte, ob sich dadurch nicht die Anzahl der Vertreter verschiebt.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, dass sich der Stadtrat aus 50 stimmberechtigten Mitgliedern zzgl. dem stimmberechtigten Oberbürgermeister zusammensetzt und sich diese Anzahl auch nicht verändert.

Weiterhin brachte der Einwohner seinen Unmut hinsichtlich des Zustandes der Geländer an den Straßenbahnhaltstellen (insbesondere in der Peterholzstraße und der Damaschkestraße) zum Ausdruck. Er habe bereits ein Gespräch mit Herrn Ceglarek geführt, welcher ihm zugesichert hat, dass die Geländer bereits im vorigen Herbst gestrichen werden sollten, was bisher leider nicht erfolgt ist. Bereits in der Pause der vorigen Stadtratssitzung habe er im Gespräch mit Herrn Meister auf den schlechten Zustand des Fußweges in der Kavaliertstraße hingewiesen. Laut Berichterstattung in der Mitteldeutschen Zeitung sollte eine Reparatur erst im März erfolgen. Der Fußweg sei jedoch derart beschädigt, dass seinem Erachten nach noch im Herbst mit einer Reparatur begonnen werden müsste.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, dankte Herrn Ginskey für sein Interesse an den Angelegenheiten der Stadt.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Mrosek, AFD-Fraktion, wies zu Beginn seiner Ausführungen die zuvor durch Herrn Oberbürgermeister Kuras erfolgte Eingruppierung seiner Person als rechtsgerichteter Politiker energisch zurück. Seine anschließende Anfrage zum Brauhausverein wurde in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Frau Perl, SPD-Fraktion bat, basierend auf eine ihr gegenüber angebrachte Bürgeranfrage, Frau Bürgermeisterin Nußbeck um schriftliche Auskunft über die Höhe des Budgets der einzelnen Ortschaften sowie die Höhe der Aufwandentschädigung der Ortschaftsräte im Vergleich zu den Stadtbezirken. Frau Nußbeck erklärte, dass die Stadtbezirke über keine Budgets verfügen.

In der Bauausschusssitzung am 13.09.2016 hatte **Herr Adamek, CDU-Fraktion**, um einen Sachstandbericht bezüglich der Entwicklung des Fuß- und Radwegs in der Mösterstraße gebeten. Daraufhin habe er eine gute und umfangreiche Antwort von Herrn Pfefferkorn erhalten, aus welcher nun Nachfragen resultieren. Herr Pfefferkorn verwies in seinem Schreiben auf begrenzte finanzielle Möglichkeiten und andere vordringliche Investitionen. Im Jahr 2009 seien durch ein Förderprogramm mit einer 80%igen Förderquote 340.000 € zur Sanierung bzw. Ertüchtigung dieses Rad- und Fußweges zur Verfügung gestellt worden. Herr Adamek bat um schriftliche Information, was mit dem damals bereitgestellten Geld passiert ist bzw. welche Projekte darüber finanziert worden sind und wieso dieses Geld überhaupt zurückgestellt wurde.

Herr Hoffmann, Die LINKE, stellt in Frage, ob die bis dato durchgeführte Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Amtsblatt die vorgesehene Öffentlichkeit tatsächlich wahre. So werden zwar Datum und Zeit, jedoch nicht der Ort bekanntgegeben. Bürger der Stadt hätten auf diese Tatsache hingewiesen. Eine Optimierung der Bekanntmachung sei sicherlich nicht problematisch und ermögliche den Bürgern einen besseren Zugang zu den Sitzungen.

Weiterhin nahm er Bezug auf eine bereits von Herrn Hernig vorgebrachte Anfrage bezüglich des Rückbaus von Kleingärten. Die Nachfrage wurde bereits von Herrn Pfefferkorn beantwortet. Herr Hoffmann wies darauf hin, dass die nächste Förderperiode für Rückbaumaßnahmen von Kleingärten im 3. Quartal dieses Jahres anlaufe.

Sofern die Beantragungsgrundlagen vergleichbar mit denen der letzten Periode sind, würden hier neue Fördermöglichkeiten bestehen.

Herr Hoffmann berichtete weiterhin, dass im Kabelweg vermehrt seit Wochen eine Geruchsbelästigung zu verzeichnen ist. Er äußerte seine Befürchtung dahingehend, dass die Geruchsquelle ursächlich in einer fehlerhaften Durchführung der Abbruchsmaßnahmen in Richtung Eyserbeckstraße liege. Er bat um dringende Prüfung des Sachverhalts.

Herr Stadtrat Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erinnerte daran, dass er in der Stadtratssitzung vor der Sommerpause die Verwaltung aufgefordert hatte, dem Stadtrat einen Maßnahmenkatalog und einen Aktivitätenplan für die Vorbereitung des Bauhausjubiläums zur Verfügung zu stellen und zu diskutieren. Ebenso hatte er darauf hingewiesen, dass im Falle der geplanten Beantragung diesbezüglicher finanzieller Unterstützung seitens des Landes eine zügige Entscheidungsfindung, möglichst nach der Sommerpause, herbeigeführt werden müsste. Nun finde bereits die zweite Sitzung statt und entsprechende Unterlagen wurden noch nicht eingereicht. Er befürchtet, dass ein kurzfristiges Einbringen keinen Diskussionspielraum mehr ermöglicht.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, antwortete, dass sich die programmatische Gestaltung des Bauhausjubiläums derzeit in enger Abstimmung mit der Stiftung Bauhaus Dessau befindet. Vereinbart wurde, dass im Oktober, spätestens November, eine gemeinsame Präsentation erfolgen soll. Gespräche zur Förderfähigkeit investiver Maßnahmen seien für den Folgetag geplant. Nach Vorliegen eines beschlussfähigen Informationsstandes werde die Thematik in die entsprechenden Gremien eingebracht. Dies werde zeitnah erfolgen. Weiterhin wurde im Verwaltungsvorstand eine Arbeitsstruktur innerhalb der Verwaltung festgelegt. Die Koordination wurde dem Dezernat IV übertragen. Herr Dr. Reck betonte, dass intensiv an der Thematik gearbeitet wird. Ein erster Masterplan GHW Förderung sei vorbereitet. Die Triennale der Moderne sei insofern auch als Probelauf für das Bauhausjubiläumjahr zu verstehen gewesen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, begrüßte die Tatsache, dass die Verwaltung am Thema arbeitet. Wenn jedoch die Förderfähigkeit sondiert wird, sei es für ihn als Stadtrat wichtig zu wissen, ob auch alle denkbaren Maßnahmen enthalten sind. Es wäre nicht förderlich, wenn sich erst im Nachhinein, im Zuge des Diskussionsprozesses, herausstellen würde, dass wesentliche und konsensfähige Aspekte nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grunde wäre es zu begrüßen gewesen, im Vorfeld im Arbeitsprozess die Politik mit einzubinden.

Frau Storz, SPD-Fraktion und 2. Stellv. Vorsitzende des Stadtrates, bat die Stadträte darum, in ihren Fraktionen zu diskutieren, bis zu welchem Grad Beleidigungen der Gremien während der Sitzungen hinzunehmen und zu akzeptieren sind bzw. wann die Grenze des Tolerierbaren erreicht ist. So wurde im Zuge der heutigen Sitzung ein beinahe unzumutbares Ausmaß an respektlosen und beleidigenden Angriffen gegenüber dem Präsidium sowie dem Oberbürgermeister deutlich. Es wurden Auszüge aus Niederschriften anderer Sitzungen aus dem Kontext gerissen und als Argumentationsgrundlage für Angriffe und Falschaussagen dargeboten. Frau Storz brachte ihre Sorge zum Ausdruck, dass auch Bürger diese Aussagen als Wahrheit interpretieren würden. Die Stadträte sowie das Präsidium und auch die Ausschuss-

vorsitzenden wüssten sehr wohl, mit welchen Ergebnissen und Mehrheitslagen Abstimmungen erfolgen. Vor diesem Hintergrund erbittet sie eine Debatte dahingehend, ob die Regelung interner Abläufe Gegenstand einer öffentlichen Fragestunde sein können. Die Geschäftsordnung sehe vor, dass die Einwohnerfragestunden für Fragen zur Verfügung stehen, die wirklich im Interesse des einzelnen Lebensumfeldes oder allgemeinen Interesses seien. Die heute eingangs gestellten Fragen hingegen würden eigentlich die Rechte der einzelnen Vertreter betreffen. Hier strebe ein Bürger eine zur Wehrsetzung gegen das vermeintliche Beschneiden der Interessen der Stadträte an. Fraglich sei jedoch, ob diese sich real in ihren Rechten beschnitten fühlten. Dies schätze sie nicht so ein. Kein Bürger könne die Wahrung der Rechte der Stadträte bezweifeln. Und wenn diese Zweifel eines Bürgers in nahezu beleidigender Form vorgetragen werden, sei die Grenze des Akzeptablen erreicht. Frau Storz bittet um hinlängliche Diskussion ihrer Anfrage in den Fraktionen sowie entsprechende Rückmeldung an das Präsidium.

Frau Benckenstein, AFD-Fraktion, bescheinigte der Stadt Dessau im Zuge ihrer Anfrage eine gute Bewältigung der Integration Geflüchteter sowie eine hohe eigene Integrationsbereitschaft dieser. Dennoch gebe es auch Verärgerungen, die an sie herangetragen wurden. So bestünden Missverständnisse in Kleingartenanlagen hinsichtlich der Einhaltung von Ruhezeiten, Ordnung und Sauberkeit. Diese würden vornehmlich auf Unkenntnis bezüglich der hiesigen Gepflogenheiten beruhen. Frau Benckenstein formulierte die Frage an die Verwaltung, ob zur Vermeidung dieser Konflikte die Regeln der Kleingartensparten auf Arabisch niedergeschrieben werden könnten. Dies würde auch der Stadtverband der Kleingartensparten begrüßen.

Herr Oberbürgermeister Kuras wies darauf hin, dass die Ordnungen innerhalb der städtischen Kleingartensparten sehr variieren. Von daher sei eine generelle Übersetzung nicht einfach zu realisieren. Er schlug vor, mit den Gartensparten zu beginnen, aus denen Beschwerden an die Stadträtin herangetragen wurden.

Auf Bitten eines Bürgers der Naumannstraße verwies **Herr Puttkammer, CDU**, darauf, dass es in besagter Straße zwei Geschäfte gibt, in deren Umfeld es regelmäßig zu Verunreinigungen durch Unrat und Müll kommt. Gleichzeitig würde ein Gebäude häufig zum Urinieren genutzt. Der betroffene Bürger habe sowohl bei der Polizei als auch dem Ordnungsamt angerufen und von beiden Seiten die Aussage erhalten, dass diese in den Abend- und Nachtstunden nicht personell besetzt bzw. nicht zuständig seien. Herr Puttkammer hatte diesbezüglich das Gespräch mit Frau Scharge gesucht. Diese hat erläutert, dass die Beschäftigten überwiegend in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis stehen. Zweifelsohne müsse jedoch das Problem gelöst werden. Zu überlegen sei, ob durch eine Arbeitszeiterhöhung der Kollegen an besagter Stelle für mehr Ordnung gesorgt werden könne.

Herr Hernig, AfD-Fraktion, dankte Herrn Hoffmann für die Beantwortung eines Teils seiner Anfrage bezüglich des Rückbaus von Kleingärten. Seine Anfrage sei jedoch noch weitergehend gewesen. So wurden in den letzten Jahren mehrere Kleingärten abgerissen. In diesen Gebieten würden jedoch nach wie vor Schuttberge liegen. Herr Pfefferkorn konnte diesbezüglich keine Auskunft geben mit dem Verweis auf die beim Stadtverband der Kleingärten liegenden Zuständigkeit. Der Stadtverband wiederum habe bestätigt, dass der Rückbau mit Mitteln aus der Hochwasserhilfe 2013 beauftragt und abgeschlossen wurde. Dem Stadtverband bliebe lediglich die Option,

den Zustand der Fertigstellung zu hinterfragen. Zwei der Grundstücke würden dem Land gehören und eines der Stadt. Unklar sei, warum weder Land noch Stadt Nachfragen hinsichtlich einer nicht-Beräumung der Grundstücke vornehmen. Es sei durchaus eine Gefahrenstelle gegeben, da das Gebiet nicht eingezäunt ist.

Weiterhin hinterfragte **Herr Hernig, Fraktion AfD**, wie es sein könne, dass ein Verwaltungsmitarbeiter 1 ½ Jahre zum Ausgleich von Überstunden zu Hause bleiben kann, auf welcher Grundlage das rechtlich zulässig und welche Dienstanweisung der Entscheidung zu Grunde liegt. Weiterhin fragt er, ob es mehrere Fälle, die bisher nicht bekannt gemacht wurden, gibt, oder ob sogar Überstunden teilweise finanziell abgegolten wurden.

Abschließend bezog sich Herr Hernig auf die Situation des Pachtvertrages bezüglich der Adria. Der Fraktion wurde von den neuen Pächtern der Adria eine Petition zugeleitet. Der Erbbaupächter habe alle Pächter mit dem Hinweis zum Durchsetzen einer Pacht angeschrieben. Es sollte überprüft werden ob dieses Vorgehen überhaupt rechtlich zulässig ist.

7 Beschlussfassungen

7.1 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/141/2016/I-14

Frau Knaut, Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes, führte in das Thema ein. Die vorliegende Rechnungsprüfungsordnung (RPO) wurde auf Initiative des Rechnungsprüfungsausschusses erarbeitet. Ursächlich hierfür sei vor allem die Tatsache, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss weder in der Hauptsatzung noch in der Geschäftsordnung besondere Aufgaben zugewiesen wurden. Sowohl das örtliche, als auch das überörtliche Prüfwesen sind im Land Sachsen-Anhalt weitestgehend in den §§ 136 – 142 KVG LSA normiert. Folglich gibt es wenig bis gar keinen Spielraum hinsichtlich der Gestaltung des Prüfwesens. Gemäß § 139 Abs. 1 KVG LSA ist das Rechnungsprüfungsamt unabhängig und weisungsfrei und untersteht im Übrigen dem Hauptverwaltungsbeamten und nicht dem Rat. Ebenso sind dessen Pflichtaufgaben (§140 Abs. 1 KVG LSA) sowie die vorgeschriebenen Anforderungen an die Amtsleitung im Kommunalverfassungsgesetz geregelt.

Der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten ist lediglich eine Erweiterung der Aufgabenerledigung auf das Rechnungsprüfungsamt, ohne dadurch selbst befugt zu werden, deren Erfüllung tatsächlich zu überwachen oder durchzusetzen.

Weder die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses, noch die Verabschiedung einer Rechnungsprüfungsordnung sind im Land Sachsen-Anhalt zwingend vorgesehen.

Der vorliegende Entwurf der RPO enthält teilweise eine Übernahme von bereits bestehenden Gesetzesnormen sowie eine Aufgabenerweiterung entsprechend dem § 142 Abs. 2 KVG LSA. Weiterhin werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses beschrieben.

In seiner Sitzung vom 06.09.2016 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss die RPO bereits beraten. Da dieser jedoch kein beschließender Ausschuss ist, müssen die vorgebrachten und den Unterlagen beigelegten Ergänzungswünsche durch den Stadtrat ergänzend als Antrag gestellt werden. Die Ergänzungswünsche wurden vom Rechnungsprüfungsamt bewertet. Die Anmerkungen wurden ebenso beigefügt.

So seien die Wünsche des Ausschusses teilweise rechtswidrig, betonte Frau Knaut. Beispielsweise gebe es keine Möglichkeit die geforderte Ergänzung hinsichtlich der Anforderungen an den/die Leiter/-in des Rechnungsprüfungsamtes dahingehend vorzunehmen, dass lediglich die Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt sein muss, da die gesetzlichen Regelungen diesbezüglich eindeutig seien.

Im Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu § 4. Abs. 3 der RPO die Ergänzung um den Satz *„Das Einvernehmen mit dem OB entfällt bei Prüfaufträgen, deren Gegenstand Zahlungen sind, die der OB selbst veranlasst hat.“* beschlossen. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt lasse sich hierzu festhalten, dass die Einfügung des Satzes weder erforderlich, noch schädlich ist. Bei Selbstbetroffenheit gelte ohnehin das Mitwirkungsverbot gem. § 71 KVG LSA. Im Übrigen könne der Oberbürgermeister insbesondere aufgrund dessen sein Einvernehmen erteilen, weil das Rechnungsprüfungsamt ausschließlich ihm allein und nicht dem Stadtrat unterstellt ist. Im dritten Ergänzungsvorschlag wünschte der Ausschuss die Änderung des § 6 Abs. 3 RPO dahingehend, dass der Satz *„Berichte über überörtliche Prüfungen des Landesrechnungshofes (LRH) sind vor deren Weiterleitung an den Stadtrat im RP-A zu behandeln.“* um das Wort *„...über **andere** überörtliche Prüfungen...“* ergänzt wird. Hier wurde eine Dopplung zum § 3 RPO gesehen. Diese Auffassung wird vom Rechnungsprüfungsamt nicht geteilt.

Herr Rumpf, CDU-Fraktion, erläuterte die Gründe für die im Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Ergänzungswünsche zur RPO. Fraktionsübergreifend wurde sich für die Ergänzung des § 3 Abs. 2 Satz 2 der RPO dahingehend ausgesprochen, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung auf die Position der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes lediglich die Voraussetzung für eine Verbeamtung bestehen, jedoch nicht zwingend eine Verbeamtung vorliegen muss. Es spreche nicht gegen das Gesetz, zum Zeitpunkt der Bewerbung lediglich über die Voraussetzungen der Verbeamtung zu verfügen. Sollte eine Streichung des Ergänzungstextes erfolgen, könne auch argumentiert werden, dass der ursprüngliche Text sich ebenso erübrige, da die Regelungen des KVG bezüglich der Eignung des Amtsleiters dann eindeutig sind. Der Redner stellte den Antrag, dass über die generellen Änderungen, die der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen hat, vor Beschlussfassung der Rechnungsprüfungsordnung einzeln abgestimmt wird. Sollte sich für den ersten Ergänzungsvorschlag *„...Beamter sein, also zum Zeitpunkt der Bewerbung die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen“* keine Mehrheit finden, beantragte Herr Rumpf die Streichung des Textes *„Der Leiter muss hauptamtlicher Beamter sein.“*

Die Ergänzung des § 6 Abs. 3 RPO resultierte aus der Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss heraus, in der hervorging, dass nicht nur vom Landesverwaltungsamt überörtliche Prüfungen angesetzt werden können. Das Einfügen des Worte Passus *„...**andere** überörtliche Prüfungen...“* sei somit vielmehr als Klarstellung zu verstehen.

Herr Fraktionsvorsitzender Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Rosslau, erklärte, dass seine Fraktion insbesondere den § 4 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung und auch die hier vorgebrachten Modifizierungsvorschläge des Rechnungsprüfungsausschusses als nicht ausreichend erachtet. Die Hürden dafür, dass Sonder- oder Einzelprüfaufträge über die Festlegungen hinausgehend dem Rechnungsprüfungsamt übertragen werden können, seien sehr hoch. Hierfür wäre ein Stadtratsbeschluss erforderlich und nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung möglich. Weiterhin müsste der Prüfungsgegenstand auch eindeutig beschrieben und abge-

grenzt werden. Damit gehe ein langer Weg bis zu einem Stadtratsbeschluss einher, welcher eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der Materie voraussetze. Sollte dann, nach Durchschreiten dieses Weges eine Speerminorität des Oberbürgermeisters eingebaut werden, der in jeder Angelegenheit den Stadtratsbeschluss durch Erklärung der Nichteinvernehmlichkeit ad acta legen könnte, so sei dies bedenklich, betonte Herr Bönecke. Der Oberbürgermeister könne sich dann als Teil des Rates in die Diskussion und den Abstimmungsprozess einbringen und über den Beschlussvorschlag mit abstimmen, so dass eine zusätzliche Schranke im Sinne eines Einvernehmens aus Sicht des Redners nicht angebracht sei. Aus diesem Grund bringt die Fraktion Pro Dessau-Roßlau folgenden **Änderungsantrag zur BV/141/2016/I-14** ein:

Es wird beantragt, die Beschlussvorlage hinsichtlich § 4 Abs. 3. Der Rechnungsprüfungsordnung wie folgt zu ändern:

(3) Dem RPA können außerdem in begründeten Einzelfällen weitere Sonder-/Einzelprüfaufträge von erheblicher Bedeutung durch Beschluss des Stadtrates übertragen werden, insbesondere um Schaden von der Stadt abzuwenden, um in Zukunft Entscheidungs-/Zahlungsprozesse zu optimieren oder um Regressansprüche zu prüfen. In dem Beschluss sind der Prüfungsgegenstand und die Prüfungsabgrenzung eindeutig zu bestimmen.

Ergänzend zu der vorherigen Ausführungen des Herrn Stadtrates Rumpf bezüglich der Voraussetzungen des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes erklärte Herr Bönecke, dass er den § 139 Abs. 2 KVG LSA dahingehend juristisch auslege, dass die Verbeamtung zum Zeitpunkt des Amtsantritts als Leiter/-in des Rechtsamtes vorliegen müsse, nicht jedoch zum Zeitpunkt der Bewerbung. Diesbezüglich bittet er um fachliche Einschätzung seitens des Rechtsamtes.

Herr **Stadtratsvorsitzender Ehm** äußerte seine Erwartung, dass dem Stadtrat Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden, die in einer bereits beschlussfähigen Form aufbereitet wurden. Es könne nicht sein, dass das Auditorium erst über diffizile Rechtslagen beraten müsse, kritisierte er. Aus diesem Grund stellte er einen Geschäftsordnungsantrag zum Zurückziehen der Vorlage, einhergehend mit der Beauftragung, diese rechtlich zu prüfen, in die Ausschüsse zurück zu verweisen und in die nächste Sitzung einzubringen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, wies darauf hin, dass ein Fehler in der Beratungsabfolge stattgefunden habe. Da es sich um eine Ordnung handelt, hätte diese zuerst in den Haupt- und Personalausschuss eingebracht werden müssen. So hätte dort bereits die Möglichkeit bestanden, kontroverse Aspekte zu bereinigen. Er beantragt, den Haupt- und Personalausschuss in die Beratungsabfolge einzubinden. Der von der Fraktion Pro Dessau-Roßlau eingebrachte Änderungsantrag findet die Unterstützung der Fraktion Die Linke.

Herr Ehm bat um Abstimmung des von ihm eingebrachten **Geschäftsordnungsantrages um Zurückweisung der BV/141/2016/I-14 in die Ausschüsse**.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt (36:00:00).

Abstimmungsergebnis:

7.2 Grundsatzentscheidung zum Umgang mit dem Wandbild im Ratssaal Vorlage: BV/200/2016/III-65

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, Liberales Bürgerforum, Pro Dessau und AfD wurde der TOP 7.2 von der Tagesordnung genommen.

7.3 Ersatzneubau Brücke (BW 100) im Zuge der K 1776 in Brambach Maßnahmebeschluss Vorlage: BV/288/2016/III-66

Herr Rumpf, CDU-Fraktion, betonte, dass der Ersatzneubau der Brücke in Brambach unumstritten zwingend erforderlich sei. Dennoch sollte eine derart gravierende Maßnahme auch im Ortschaftsrat beraten werden. Wie in der Beschlussabfolge ersichtlich wird, war eine Beteiligung des Ortschaftsrates nicht vorgesehen. Eher zufällig ist die Thematik in den Ortschaftsrat gekommen. Er hatte durch seine Teilnahme an der Sitzung des Finanzausschusses von dem Beschlussvorschlag Kenntnis genommen und darüber im Ortschaftsrat berichtet. Kritisiert wurde, dass bei einer Angelegenheit mit Auswirkungen für die Ortschaft und die darin lebenden Einwohner keine Einbindung des Ortschaftsrates erfolgte. Herr Rumpf bittet die Verwaltung darum, zukünftig bei der Entscheidungsfindung in Angelegenheiten von Relevanz für die Ortschaften und Stadtbezirke die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte in die Beratungsfolge einzubinden.

Herr Ehm dankte Herrn Rumpf für den vorgebrachten Hinweis und ergänzte, dass ihn die Stadtverwaltung schriftlich drauf hingewiesen hat, dass die Vorlage am 13.09.2016 im Ortschaftsrat Brambach behandelt wurde. Jedoch sei ihm die Erwähnung des Hinweises vorab entfallen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Realisierung der Maßnahme Ersatzneubau Brücke (BW 100) in Brambach in den Jahren 2016/17 mit Gesamtkosten in Höhe von 788.400 €
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 178.800 €

Abstimmungsergebnis: 36:00:00

7.4 Maßnahmebeschluss Umfang der Sanierungsmaßnahme Schloss Georgium
Vorlage: BV/297/2016/IV-41

1. Die Fortführung der Sanierung Schloss Georgium in einem 3. Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.555.600 Euro wird beschlossen.
2. Die weiterführende Planung innerhalb des Schlosses wird im Vorgriff auf einen weiteren Bauabschnitt parallel zum 3. Bauabschnitt durchgeführt. Hierfür werden weitere 225.000 Euro bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 36:00:00

7.5 Bewerbung am Projektauftrag 2017 des Förderwettbewerbes "Nationale Projekte des Städtebaus"
Vorlage: BV/308/2016/III-65

Zur konsequenten Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen am UNESCO-Welterbe Schloss Georgium bewirbt sich die Stadt Dessau-Roßlau erneut mit einer Projektskizze am Projektauftrag 2017 zum Förderwettbewerb „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Abstimmungsergebnis: 36:00:00

7.6 Gesamtangemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II
Vorlage: BV/292/2016/V-50

Frau Perl, SPD-Fraktion, wies drauf hin, dass die Wohnungen im unteren Mietsegment in der Stadt Dessau-Roßlau langsam knapp werden. Sie äußert ihre Zufriedenheit darüber, dass die Vorlage auch weiterhin eine Einzelfallprüfung vorsieht. So müsse kein Mieter befürchten, dass er aufgrund des Wohnungsleerstandes im Gebäude hohe Heizkosten außerhalb der Angemessenheit hat und deswegen ausziehen müsse. Gleichwohl rät die Rednerin an, dass die Verwaltung und gleichwohl die Fraktionen abwägen, wie zukünftig die Kosten der Unterkunft evaluiert werden könnten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass kein qualifizierter Mietspiegel mehr existiere.

Herr Schönemann, Fraktionsvorsitzender Die Linke, bat um Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 27.09.2016. **Herr Stadtratsvorsitzender Ehm** informierte, dass die Abstimmung mit 5:1:1 mehrheitlich für den Beschlussvorschlag ausfiel.

Die zuvor von Frau Perl vorgenommene Aussage hinsichtlich eines nichtexistierenden Mietspiegels revidierte Herr Schönemann mit dem Hinweis, dass es diesen gibt.

Der Beschluss wurde zur Abstimmung erhoben und mehrheitlich beschlossen.

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 22 SGB II Gesamtangemessenheitsgrenzen zu den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung.
2. Die Gesamtangemessenheitsgrenzen zu den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung treten rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.
3. Die Anpassung der Gesamtangemessenheitsgrenzen ist bei Änderungen in den Grundlagen zu den Angemessenheitswerten der Kosten der Unterkunft und Heizung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 31:02:03

Zum Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung sprach **Herr Stadtratsvorsitzender Ehm** dem Mitarbeiter des kommunalen Sitzungsdienstes, Herrn Gohr, im Namen des Stadtrates seinen Dank für die geleistete Tätigkeit aus. Herr Gohr wird die Stadtverwaltung verlassen und sich neuen Aufgaben zuwenden, hierfür wurde ihm alles Gute gewünscht.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

10 Schließung der Sitzung

Der **Vorsitzende des Stadtrates** stellte Öffentlichkeit her und schloss um 18:00 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 04.11.16

Lothar Ehm
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer